



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 27.09.12

Drucksachen-Nr.: V/801

Beschluss-Nr.: 505/31/12

Beschlussdatum: 27.09.12

Gegenstand: Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	30.08.12	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	03.09.12	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	13.09.12	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	05.09.12	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	05.09.12	Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	04.09.12	Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	06.09.12	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 08.08.12

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg (KV M-V) in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die in der Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg wird bestätigt.

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

**Begründung:**

Mit Beschlussfassung der 7. Satzung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg in der 29. Sitzung der Stadtvertretung am 21. Juni 2012 wurde die Ausschussstruktur der Ausschüsse der Stadtvertretung gemäß § 36 der Kommunalverfassung M-V neu geregelt und die Aufgabengebiete für diese ständigen Ausschüsse festgelegt.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 KV M-V.

# Anlage

## Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg

### § 1

#### Allgemeine Aufgaben der Ausschüsse

- (1) Im Rahmen der durch § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg zugewiesenen Aufgabengebiete sind die Ausschüsse grundsätzlich nur für Selbstverwaltungsangelegenheiten zuständig, die in der Entscheidungskompetenz der Stadtvertretung oder des Hauptausschusses liegen.
- (2) Die von der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 KV M-V gebildeten Ausschüsse haben folgende Aufgaben:
  - a) Unterstützung und Beratung der Stadtvertretung und des Hauptausschusses,
  - b) die von der Stadtvertretung und dem Hauptausschuss zugewiesenen Aufgaben und Aufträge zu erfüllen,
  - c) Beschlussempfehlungen bzw. Stellungnahmen für die Stadtvertretung und den Hauptausschuss zu erarbeiten und diese der Stadtvertretung bzw. dem Hauptausschuss vorzulegen,
  - d) Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen zur Haushaltssatzung, den Nachtragshaushalts-satzungen, zu Umbewilligungen und die Kontrolle der Verwendung der eingesetzten Mittel des Haushaltsplanes einschließlich aller Anlagen in dem ihnen zugewiesenen Zuständigkeitsbereich zu erarbeiten.
  - e) Selbstbefassung mit allgemeinen Fragen im eigenen Geschäftsbereich.

Angelegenheiten, die die Zuständigkeit mehrerer Ausschüsse berühren, sind in gegenseitiger Fühlungnahme zu beraten.

- (3) Die Aufgaben des Betriebsausschusses regelt die Betriebsatzung in der jeweils gültigen Fassung.

### § 2

#### Zuständigkeiten der Ausschüsse

##### (1) **Finanzausschuss**

Vorbereitung aller wichtigen Entscheidungen der Stadtvertretung auf dem Gebiet des Haushaltsrechts. Das heißt, alle haushaltsrelevanten Entscheidungen ergehen erst nach Beratung im Finanzausschuss.

Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen insbesondere zu folgenden Angelegenheiten:

- Haushaltssatzungen
- Durchführung des Haushaltsplanes
- Erstellung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Gebühren- und Entgeltkalkulationen
- lfd. Begleitung der Haushaltsführung insbesondere
  - Entscheidungen gem. § 7 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung
  - Vergaben nach der VOL und VOF entsprechend der Vergabeordnung
- Steuern und Abgaben
- Angelegenheiten gemäß § 68 ff. KV M-V
  - der wirtschaftlichen Unternehmen in Privatrechtsform und
  - des Eigenbetriebes Städtisches Immobilienmanagement, sofern Abweichungen in der Plandurchführung bestehen bzw. sich daraus ableiten bzw. ableiten können mit einer direkten Auswirkung auf den Haushalt der Stadt oder nach der Betriebsatzung ohnehin eine Zuständigkeit der Stadtvertretung für diese Angelegenheit besteht

## (2) Rechnungsprüfungsausschuss

- Örtliche Prüfung nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz unter Zuhilfenahme des Rechnungsprüfungsamtes
- Fertigung eines Prüfungsvermerkes über die Prüfung des Jahresabschlusses mit Beschlussempfehlung zur Entlastung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- Fertigung eines Prüfungsvermerkes über die Prüfung des Gesamtabschlusses

## (3) Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss

Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen insbesondere zu folgenden Angelegenheiten:

### **Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung**

- Stadtentwicklungsplanung
- städtische Leitbilddebatte
- Lokale Agenda 21, Lokales Klimaschutzkonzept
- Nachhaltige Energien
- Industrie- und Gewerbeansiedlung, Entwicklung von Handwerk und Dienstleistungen
- Förderprogramme und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung
- Förderung der Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Betrieben und Einrichtungen
- Werbung für den Industrie- und Gewerbestandort Neubrandenburg
- Fremdenverkehr/Tourismus (Aufbau der touristischen Infrastruktur)
- Analyse des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungspolitik

### **Stadtsanierung**

#### **Denkmalpflege**

#### **Stadtplanung**

- Flächennutzungsplanung
- Verkehrsplanung
- Vorbereitung und Beratung von Satzungen nach Städtebaurecht, insbesondere:
  - Bebauungspläne gemäß § 8 ff BauGB
  - Innen-, Außenbereichs- und Abrundungssatzungen gemäß Art. 2 § 4 WoBau Erl. G
  - Sanierungssatzungen gemäß § 142 BauGB
  - Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 ff BauGB
  - Erhaltungssatzungen gemäß § 172 ff BauGB
- Vorbereitung und Beratung von Satzungen nach Bauordnungsrecht, Landes- bzw. Ortsrecht, soweit fachspezifisch bezogen

### **städtebauliche Verträge und Durchführungsverträge**

**Vergaben** nach der VOB, VOL und VOF sowie Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI entsprechend der Vergabeordnung, für die nicht der Betriebsausschuss zuständig ist

### **Liegenschaften**

- Bereitstellung von Grundstücken für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg
- Veräußerung, Erwerb und Tausch von Grundstücken durch die Sanierungs-/Entwicklungsträger

### **Umwelt- und Naturschutzbelange**

- Landschafts- und Grünordnungsplanung
- Immissionsschutz
- Umweltverträglichkeit
- Wasser/Abwasser/Gewässer
- Altlasten, Stilllegung Deponien
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung

#### (4) **Kulturausschuss**

Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen insbesondere zu folgenden Angelegenheiten:

- Kulturentwicklungsplanung
- Stadtmarketing und Tourismusmarketing
- Sicherung der Voraussetzungen für die Entwicklung eines breiten Angebotes von Kultur und Kunst
- Pflege und Bewahrung des kulturellen Erbes
- Unterstützung der kulturellen und künstlerischen Einrichtungen, freien Träger und Einzelschaffenden aller Genres
- Pflege des Kontaktes zu den Partnerstädten und Sicherung internationaler Kulturangebote sowie Unterstützung kultureller Aktivitäten ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger

#### (5) **Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport**

Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen insbesondere zu folgenden Angelegenheiten:

##### **Schulen**

- Empfehlung an die Stadtvertretung zur Beurteilung der Schulentwicklungsplanung als kreisangehöriger Schulträger bei der Herstellung des Benehmens durch den Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung
- Vorbereitung der Errichtung, Organisationsänderung und Auflösung von Schulen unter Einbeziehung der Schulleitungen sowie Lehrer-, Schüler- und Elternvertretungen
- Festlegung von Grundsätzen der Verteilung der den Schulen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- Bestimmung des Anteils der Lernmittelselbstbeschaffung im Rahmen der Grenzbetragsverordnung des Kulturministeriums gemäß § 54 Abs. 2 Schulgesetz M-V

##### **Sport**

- Sportförderung (Einsatz der Mittel der Sportförderrichtlinie)
- Sportveranstaltungen
- Sportstättenentwicklungsplanung (Sanierung, Förderung und Nutzung)

##### **Generationen**

- Erörterung aktueller Problemlagen, Förderung und Vernetzung von Trägern der Stadt Neubrandenburg in den Bereichen
  - Kinder und Jugend
  - Soziales und Gesundheit einschließlich Wohlfahrtspflege
  - Familie
  - Senioren
 im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge
- Aufgaben nach dem Kindertagesförderungsgesetz (Kofinanzierung durch Wohnsitzgemeinde)

### **§ 3**

#### **Verfahren in den Ausschüssen**

- (1) Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse. Die Ausschüsse tagen grundsätzlich zwischen den beiden Hauptausschusssitzungen, die der inhaltlichen Vorbereitung der Sitzung der Stadtvertretung dienen.
- (2) Der Hauptausschuss koordiniert unbenommen der Zuständigkeitsordnung die Aufgaben der Ausschüsse.  
Danach sind alle Beschlussvorlagen der Verwaltung grundsätzlich zuerst im Hauptausschuss zu behandeln. Begründete Abweichungen sind im Benehmen mit dem Hauptausschuss möglich.

Der Hauptausschuss

- verweist die Vorlagen zur Beratung in die entsprechenden Fachausschüsse,
- behandelt die Stellungnahmen bzw. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse,
- wirkt bei widersprüchlichen Stellungnahmen beteiligter Ausschüsse auf eine Klärung noch vor der abschließenden Behandlung in der Stadtvertretung hin,
- entscheidet entsprechend seiner Kompetenz selbst,
- verweist zur Entscheidung an die Stadtvertretung, wenn diese zuständig ist,
- verweist die Vorlage zur Qualifizierung an die Einreicherin oder den Einreicher zurück.

- (3) Die Ausschüsse werden in Vorbereitung, Durchführung und Auswertung ihrer Sitzungen technisch-organisatorisch durch die Leiterinnen oder Leiter der nachfolgenden Bereiche unterstützt.

Diese benennen für die Anfertigung der Niederschrift eine ständige Protokollantin oder einen ständigen Protokollanten.

Nr.	Ausschuss	Bereich
<b>beschließende Ausschüsse</b>		
1	Hauptausschuss	Büro OB
2	Betriebsausschuss	Eigenbetrieb SIM
<b>beratende Ausschüsse</b>		
3	Finanzausschuss	Fachbereich 1
4	Rechnungsprüfungsausschuss	Rechnungsprüfungsamt
5	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Fachbereich 2
6	Kulturausschuss	Fachbereich 8
7	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	Fachbereich 8

#### § 4 Schlussbestimmung

Diese Zuständigkeitsordnung ersetzt die bisher gültige Zuständigkeitsordnung in der Fassung vom 27. Januar 2005.